

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/008/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	23.10.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	01.12.2014

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Bornstedt

Beschlussbegründung:

Gemäß § 35 KVG LSA haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Der vorgelegte Entwurf ist auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 16.06.2014 – 31.21-10041 und unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage sowie der ausgeschöpften Kassenkredite neu zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Höhe der festgelegten Aufwandsentschädigungen, insbesondere im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Bornstedt in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2015/2016 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Entschädigungssatzung (Entwurf vom 23.10.2014)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss